

- Wahlordnung -

für die Durchführung von Wahlen der von den Untergliederungen zu wählenden Delegierten zur Delegiertenversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Hessen e.V. gem. Satzung in der Fassung vom 09.12.2019

gem. § 11 Ziffer 3. der Satzung durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in dieser Satzung die männlichen Funktionsbezeichnungen verwendet. Die weiblichen Bezeichnungen gelten gleichwertig mit.

§ 1 Allgemeines

1. Die Wahl der von den Untergliederungen zu wählenden Delegierten findet alle vier Jahre im Rahmen der jeweiligen Mitgliederversammlung statt und beginnt mit dem Jahr 2017. Gewählte Delegierte bleiben im Amt bis eine Neuwahl stattgefunden hat. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.
2. Die Zahl der Delegierten aus den Untergliederungen wird bestimmt durch die Anzahl der jeweiligen Mitglieder (natürliche und juristische Personen, soweit die juristischen Personen nicht auf Landesebene tätig sind). Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres. Pro angefangene 5.000 Mitglieder steht der jeweiligen Untergliederung eine Position als Delegierter zu.
3. Scheidet ein Delegierter aus seinem Amt aus, rückt automatisch die Person aus der jeweiligen Untergliederung mit der nächst höheren Stimmenzahl für die verbleibende Zeit nach.
4. Wählen darf jedes Mitglied (natürliche und juristische Personen, soweit die juristischen Personen nicht auf Landesebene tätig sind); natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlberechtigten haben sich mit ihrer gültigen DJH-Mitgliedskarte auszuweisen.

§ 2 Kandidatur

1. Jedes DJH-Mitglied mit Wohnsitz in Hessen, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann sich als Delegierter bewerben.
2. Für eine Kandidatur sind folgende Angaben zwingend notwendig:
 - persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift)
 - ausgeübter Beruf
 - DJH-Mitgliedsnummer

Wünschenswert wären:

- biografische Angaben, soweit sie für die Kandidatur von Interesse sein können
- Angaben zum bisherigen (allgemeinen) ehrenamtlichen Engagement
- Mitteilung über die Beweggründe für ein ehrenamtliches Engagement im DJH

3. Eine Kandidatur ist nur gültig, wenn sie spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung der zuständigen Untergliederung in der Geschäftsstelle des DJH-Landesverbandes Hessen e.V. schriftlich oder auf elektronischem Weg eingeht.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

DJH-Landesverband Hessen e.V.
Mühlweg 18
61348 Bad Homburg

oder per E-Mail an ehrenamt-hessen@jugendherberge.de

Der Vorstand der jeweiligen Untergliederung wird über die eingegangenen Kandidaturen unterrichtet.

§ 3 Durchführung der Wahlen

1. Die Wahlen finden als Einzelwahlen statt. Es kann offen gewählt werden, wenn niemand widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Es zählen nur die abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen. Wird die vorgegebene Stimmenmehrheit nicht erreicht, finden ein zweiter Wahlgang und ggf. weitere Wahlgänge statt.
2. Bei Stimmengleichheit der letzten Delegiertenposition und der ersten Ersatzdelegiertenposition wird eine Stichwahl durchgeführt.
3. Die Ergebnisse der Wahlen werden auf der Internetseite des DJH-Landesverbandes Hessen e.V. veröffentlicht.

§ 4 Einladung zu Wahlen

1. Die Einladung zu den Wahlen der Untergliederungen kann auf dem Postweg oder digital erfolgen. Die Einladung kann digital in der Weise erfolgen, dass in dem postalisch übersandten Mitgliedermagazin des Hauptverbandes deutlich darauf hingewiesen wird, dass in den Untergliederungen Versammlungen innerhalb genannter Zeitfenster stattfinden und verschiedene Kanäle aufgezeigt werden, unter denen man die Einladung direkt digital erhält oder sich diese auf Anfrage in der Geschäftsstelle per Post oder E-Mail zukommen lassen kann

Bad Homburg, den 28.01.2022